

StD Müller stellt die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung sowie Richtlinie für die Aufnahme von Kindern in der Ferienbetreuung des Zentrums für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Schortens vor und erläutert diese.

Auf die Frage von RM Heiden bezüglich der 2-wöchigen Frist zur kostenfreien Stornierung der Ferienbetreuung erläutert sie, dass es vermehrt dazu kommt, dass Eltern ihre Kinder zu spät oder gar nicht abmelden. Hier soll dann zukünftig der komplette Betrag eingefordert werden.

RM Heiden stellt den Antrag, das dann verbindlicher auszuformulieren und dass das 3. Kind in der Ferienbetreuung nicht 50% zu zahlen hat, sondern analog zur Kindergartennutzung frei ist.

RM Sudholz schließt sich diesem Antrag an.

Die Entgelt- und Benutzungsordnung wird unter Punkt 5.2, Absatz 2, wie folgt geändert:

„Besuchen mehrere Kinder eines/r Sorgeberechtigten gleichzeitig die Ferienbetreuung, ermäßigt sich das Entgelt für die Kern-Betreuungszeit für das 2. Kind **um 50%, jedes weitere Kind ist frei** (die Sonderöffnungszeiten sind von der Geschwisterermäßigung ausgenommen).“

Sowie unter Punkt 5.7

„Nach erfolgter Anmeldung ist eine kostenlose Stornierung lediglich bis zwei Wochen vor dem gebuchten Maßnahmenzeitraum möglich. **Danach muss die komplette Teilnahmegebühr entrichtet werden.**“

Die Änderungen werden einstimmig empfohlen.